

8. Jahrgang	Soest, 13.10.2017	Nummer 18
-------------	-------------------	------------------

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal

Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) vorrangig mit Nutzung einer Wärmeauskopplung aus dem Kraftwerk Westfalen einschließlich der Ergänzung der Erläuterung zu Ziel 11

Hier: Öffentliche Auslegung

Bezirksregierung Arnsberg

32.01.02.01-11.06-5.Änd.

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für die 5. Änderung des o.g. Regionalplan-Teilabschnittes einzuleiten.

Gegenstand der Regionalplanänderung in Lippetal ist die Festlegung eines ca. 42 ha großen Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) vorrangig mit Nutzung einer Wärmeauskopplung aus dem Kraftwerk Westfalen. Der Änderungsbereich liegt östlich der Bundesautobahn 2 und wird durch den „Hauptweg“ im Westen, der „Dolberger Straße“ im Süden sowie dem Wirtschaftsweg „Oskerheide“ im Osten begrenzt. In diesem Bereich soll die bisherige zeichnerische Festlegung „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ sowie geringfügig „Waldbereich“ in GIB-Z geändert werden. Entsprechend werden die Erläuterungen zu Ziel 11 des o.g. Regionalplan-Teilabschnittes um folgende regionalplanerische Zweckbindung ergänzt:

„11. GIB-Z in Lippetal: Vorrangig mit Nutzung einer Wärmeauskopplung aus dem Kraftwerk Westfalen“

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Gelegenheit gegeben, sich über die Regionalplanänderung zu unterrichten und Stellungnahmen abzugeben.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung, Umweltbericht, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) zur 5. Änderung des Regionalplanes liegen im Zeitraum

vom 30.10.2017 bis einschließlich 05.01.2018

an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht innerhalb der behördlichen Dienststunden öffentlich aus:

a) Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 32 - Regionalentwicklung-

Seibertzstraße 2, 1. Zwischengeschoss

59821 Arnsberg

Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Auskunft erteilt bei Bedarf Frau Wagner: Raum 136, Telefon: 02931/82-2310

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung



ALLES ECHT!

b) Kreis
Bürgerservice

Soest

Hoher Weg 1-3, Foyer

59494 Soest

Montag & Dienstag von 08:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch & Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 08 bis 12:00 Uhr

Auskunft erteilt bei Bedarf Herr Gerling: Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Niederbergheimer Str. 24 a, 59494 Soest, Raum 1.02, Telefon 02921/30-2268

Die ausgelegten Unterlagen können außerdem elektronisch über das Internet unter folgender Adresse www.bra.nrw.de/3654275 eingesehen und heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift auf folgenden Wegen abgegeben werden:

- auf dem Postweg an Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg
- per E-Mail an regplan.aenderung@bra.nrw.de
- durch Einreichen oder mündlich zur Niederschrift bei oben genannten Auslegungsstellen.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und der Aufstellung der 5. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt nicht. Die vom Regionalrat beschlossene Änderung des Regionalplanes wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Arnsberg, 29. September 2017

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

I.A. , gez. Herzer

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 19. Oktober 2017, 17 Uhr, tritt der Kreistag im Rettungszentrum des Kreises Soest, Boleweg 110-112, 59494 Soest, zur sechzehnten Sitzung der Wahlperiode 2014 bis 2020 zusammen. Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Soest herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

A Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Wahl des 3. stellvertretenden Landrates / der 3. stellvertretenden Landrätin
4. Nachbesetzung des Vorsitzes im Ausschuss für Bildung, Integration, Schule und Sport
5. Gründung einer Ausbildungsgemeinschaft im Bereich der Feuerwehren in der Trägerschaft des Kreises Soest

6. Evaluation der Südwestfalen Agentur GmbH
 7. Südwestfalen Agentur GmbH; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages im Zuge der Durchführung der neuen REGIONALE 2025
 8. REGIONALE 2025: Sachstand zu den Planungen und Organisations- und Finanzierungskonzept für die Südwestfalen Agentur GmbH in den Jahren 2018-2026
 9. Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und RLG Verkehrsdienst GmbH: Verschmelzung der RLG-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
 10. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) durch den Kreis Soest
 11. Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat gem. § 108a GO NRW
 12. Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat gem. § 108a GO NRW
 13. Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH: Investitionskostenzuschuss
 14. CARTEC GmbH: Sachstand Digitales Zentrum Mittelstand und Entsendung des Vertreters der Verwaltung in die Gesellschafterversammlung
 15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und den Städten Soest, Werl und Warstein sowie den Gemeinden Bad Sassendorf, Möhnesee und Wickede (Ruhr), sowie die Erweiterung um die Gemeinde Welver zur gemeinsamen Durchführung von kommunalen Ausschreibungen
 16. Ausbau der Kooperation der kommunalen IT-Dienstleister in Südwestfalen
 17. Haushalt und Stellenplan 2018 – Einbringung
 18. Informationen
- B Nichtöffentliche Sitzung**
19. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (WGZH): Gesellschafterdarlehen
 20. Standort der Abteilung Gesundheit und Servicecenter KFZ Lippstadt in Lippstadt
 21. Informationen nichtöffentlich

Soest, 4. Oktober 2017

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang
